
Regierungsrat

Luzern, 15. Dezember 2015

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 83

Nummer: A 83
Protokoll-Nr.: 1453
Eröffnet: 30.11.2015 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Grüter Franz und Mit. über die Bettenlieferung nach Stuttgart

A. Wortlaut der Anfrage

Tag für Tag kommen Hunderte von Flüchtlingen in unser Land. Kantone und Gemeinden sind stark gefordert, damit all diese Menschen untergebracht werden können. Ausgerechnet jetzt sind 5000 der 20000 Betten der Zivilschutzanlage im Sonnenberg nach Stuttgart transportiert worden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wer hat den Auftrag erteilt, diese Betten nach Stuttgart zu liefern?
2. Wurde weiteres Material wie WC-Anlagen, Wolldecken, Belüftungseinheiten usw. mitgeführt?
3. Wurde auch Material von anderen Zivilschutzanlagen ins Ausland gegeben?
4. Wurden diese Waren verschenkt, verkauft oder ausgeliehen und wer ist eigentlich Eigentümer dieses Zivilschutzinventars?
5. Ist es nicht geradezu unverantwortlich, angesichts der riesigen Völkerwanderung und der zunehmenden politischen Spannungen dieses Material wegzugeben?
6. Sieht der Regierungsrat den Bedarf für eine bessere Koordination in solchen Angelegenheiten?

Die Dringlichkeit ergibt sich allein schon aus der Tatsache, dass verschiedene Nachbarländer geradezu von Flüchtlingen überrollt werden und ein weiteres Nachbarland einen mehrmonatigen Ausnahmezustand ausgerufen hat.

Die Unterzeichnenden danken der Regierung für eine rasche und umfassende Beantwortung dieser Fragen.

Grüter Franz
Müller Pius
Stöckli Ruedi
Haller Dieter
Arnold Robi
Thalmann-Bieri Vroni

Knecht Willi
Keller Daniel
Steiner Bernhard
Troxler Jost
Zimmermann Marcel
Winiger Fredy

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wer hat den Auftrag erteilt, diese Betten nach Stuttgart zu liefern?

Am 3. November 2015 wurde die Zivilschutzorganisation Pilatus (ZSOpilatus) der Gemeinden Horw, Kriens und der Stadt Luzern vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) um Unterstützung angefragt, nachdem das deutsche Bundesland Baden-Württemberg sich via den Kanton Thurgau an das eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) gewandt hatte. Die Anfrage erfolgte aufgrund einer ausserordentlichen Situation in Baden-Württemberg und gestützt auf das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über gegenseitige Hilfeleistungen bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen. Durch den grossen Zustrom von Asylsuchenden entstanden im Bundesland Baden-Württemberg sowohl eine Notsituation in den Asylunterkünften als auch Lieferengpässe bei den Produzenten von Liegestellen.

Nach dem positiven Entscheid des Luzerner Stadtrates erfolgte am 7. November 2015 die Lieferung von 333 Etagenbetten mit total 999 Liegestellen nach Deutschland.

Die ZSOpilatus hat am 12. November 2015 darüber auf ihrer Website informiert (<http://www.zsopilatus.ch/home>) und der Luzerner Stadtrat hat gegenüber den Medien Auskunft geben. Festzuhalten bleibt, dass weitere 1000 Liegestellen in der Zivilschutzanlage Sonnenberg vorhanden sind.

Zu Frage 2: Wurde weiteres Material wie WC-Anlagen, Wolldecken, Belüftungseinheiten usw. mitgeliefert?

Nein, es wurde kein weiteres Material von der ZSOpilatus nach Deutschland geliefert.

Zu Frage 3: Wurde auch Material von anderen Zivilschutzanlagen ins Ausland gegeben?

Lieferung von anderen Zivilschutzorganisationen oder Gemeinden des Kantons Luzern sind uns nicht bekannt.

Im Rahmen der gleichen Anfrage wurden von der Stadt Bern 1650 Liegestellen nach Baden-Württemberg geliefert.

Zu Frage 4: Wurden diese Waren verschenkt, verkauft oder ausgeliehen und wer ist eigentlich Eigentümer dieses Zivilschutzinventars?

Die Lieferung der Liegestellen, welche sich im Eigentum der Stadt Luzern befinden, erfolgt gegen Rechnungsstellung für Realersatz. Die Wiederbeschaffung der Liegestellen ist somit ohne Kostenfolge für die öffentliche Hand möglich.

Zu Frage 5: Ist es nicht geradezu unverantwortlich, angesichts der riesigen Völkerwanderung und der zunehmenden politischen Spannungen dieses Material wegzugeben?

Im Sinne des Abkommens über die Hilfeleistungen der schweizerischen Eidgenossenschaft gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und die im Kanton Luzern vorhandenen Kapazitäten war die Lieferung der Liegestellen verantwortbar, auch im Blick auf den Realersatz, der geleistet wird.

Zu Frage 6: Sieht der Regierungsrat den Bedarf für eine bessere Koordination in solchen An-gelegenheiten?

Die grossen Herausforderungen im Asylbereich, die den Bund, die Kantone und die Ge-meinden betreffen, fordern von allen Involvierten eine optimale Kommunikation und Koopera-tion. Grundlage für den Entscheid war die Beurteilung der zuständigen Stellen, dass die 333 Etagenbetten derzeit entbehrlieh sind und im Sinne der Hilfe in einer Notlage dem Bundes-land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden können.